

Sind technologische Artefakte bei Verbeek moralische Agenten?

Merlin Denker, 2021

1 Einleitung

In dem 2008 veröffentlichten Aufsatz „*Morality in Design: Design Ethics and the Morality of Technological Artifacts*“ von Peter-Paul Verbeek wird der Frage nachgegangen, ob technologischen Artefakten eine Moralität zugesprochen werden kann. Seine Motivation hinter dieser Fragestellung liegt darin begründet, dass Kritik an Technik bislang ausschließlich auf deren Funktionalität ausgerichtet sei, (Verbeek, S. 92) jedoch moralische Auswirkungen der Technologien vernachlässigt werden:

„What such case studies fail to take into account are the impacts of such technologies on our moral decisions and action, and on the quality of our lives.“
(Verbeek, S. 92)

Er stützt sich in seiner nachfolgenden Argumentation auf das Konzept der „technological mediation“, welches besagt, dass Technologie die Erfahrungen und Handlungen ihrer Benutzer beeinflusst (Verbeek, S. 92). Diese These wird für die Argumentation als Grundlage angenommen und nicht weiter erläutert, er verweist jedoch auf seine 2005 geschriebene Arbeit „*What Things Do: Philosophical Reflections on Technology, Agency and Design*“, sowie weitere Werke von Latour (1992) und Ihde (1990).

Diese „technological mediations“, die ich im Folgenden mit „technologische Vermittlungen“ übersetzen werde, haben laut Verbeek mindestens eine genau so große moralische Relevanz wie technologische Risiken und die Prävention von Desastern (Verbeek, S. 92).

2 Analyse von Verbeeks Argumentation

Die logische Argumentationsstruktur von Verbeek lässt sich in 7 Schritten darstellen.

(1) Im ersten Schritt führt Verbeek die laut ihm in der ethischen Theorie gültige Definition an, welche eine Entität zu einem moralischen Agenten werden lässt:

„In ethical theory, to qualify as a moral agent at least requires the possession of intentionality and some degree of freedom.“ (Verbeek, S. 93)

Wenn also technologische Artefakte eine Intentionalität haben und einen gewissen Grad an Freiheit, dann müssten sie als moralische Agenten betrachtet werden. Verbeek betrachtet im Folgenden diese beiden Fragen in separaten Unterkapiteln seiner Arbeit.

2.1 Intentionalität von technologischen Artefakten

Das Unterkapitel „2.1 Technological Intentionality“ umfasst die Schritte (2) bis (4), mit denen Verbeek darlegen möchte, dass technologische Artefakte eine Intentionalität besitzen.

(2) Um sich darüber klar zu werden, was es überhaupt bedeutet, dass etwas Intentionalität besitzt, unterscheidet Verbeek zwei Aspekte von Intentionalität:

„One, intentionality entails the ability to form intentions, and two, this forming of intentions can be considered something original or spontaneous in the sense that it literally ‘springs from’ or is ‘originated by’ the agent possessing intentionality.“
(Verbeek, S. 93)

(3) Den ersten dieser beiden Aspekte sieht Verbeek durch die technologische Vermittlung gegeben. Artefakte formen aktiv menschliche Handlungen, Interpretationen und Entscheidungen, die ohne diese Artefakte anders ausgefallen wären. (Verbeek, S. 93)

(4) Der Aspekt der Originalität der Intentionalität ist für Verbeek weniger offensichtlich und erfordert die Einführung der hybriden Intentionalität. Artefakte haben kein Bewusstsein, weshalb sie nicht die alleinige Quelle von Intentionen sein können. Da sie diese jedoch durch die technologische Vermittlung beeinflussen kann die Intention auch nicht allein von ihren Designern oder ihren Benutzern ausgehen. (Verbeek, S. 95) Vielmehr sei der Entscheidungsprozess ein „joint effort“ (Verbeek, S. 95) von Menschen und technologischen Artefakten. Die Intentionalität ist demnach auf einen menschlichen Teil und nicht-menschliche Elemente aufgeteilt, anstatt sich aus den Menschen abzuleiten. (Verbeek, S. 95) Für dieses Konzept führt Verbeek den Begriff „Hybrid Intentionality“ oder auch „Composite Intentionality“ ein. Die Intentionalität kommt also ursprünglich, wenigstens zu gewissen Anteilen, aus den technologischen Artefakten, wie in Schritt (2) gefordert.

Mit den Schritten (3) und (4) sind alle Bedingungen von Schritt (2) erfüllt, somit kann auf dieser Grundlage den technologischen Artefakten eine Intentionalität zugesprochen werden.

2.2 Freiheit von technologischen Artefakten

Die zweite in Schritt (1) geforderte Bedingung, um technologischen Artefakten einen moralischen Status zuweisen zu können, ist ein gewisser Grad an Freiheit. Diese Frage wird im Unterkapitel „2.2 Technology and Freedom“ von Verbeek mithilfe der Schritte (5) bis (7) erläutert.

Verbeek sagt hierzu zunächst selbst, dass man Artefakten nicht dieselbe Art von Freiheit zuschreiben kann, wie dies beim Menschen möglich ist:

„Can we also say that they have freedom? Obviously not. Again, freedom requires the possession of a mind, which artifacts do not have. Technologies, therefore, cannot be free agents like human beings are.“ (Verbeek, S. 96)

(5) Er relativiert dies jedoch mit dem Argument, dass auch die menschliche Freiheit in moralischen Entscheidungsprozessen niemals absolut sei und in Beziehungen zwischen Menschen und Technologien, die hybride Intentionalität aufweisen, die Freiheit ebenfalls als

aufgeteilt zwischen den Menschen und den nicht-menschlichen Teilen angesehen werden sollte. (Verbeek, S. 96) Diese Aussage basiert auf 2 Annahmen, die Verbeek einzeln darlegt.

(6) Die Idee, menschliche Freiheit sei absolut, verwirft Verbeek mit einem Hinweis darauf, dass ein Mensch eben nicht alles tun kann, was er will, da er immer durch die ihn umgebende Realität und deren Möglichkeiten eingeschränkt ist:

„Human actions always take place in a stubborn reality, and for this reason, absolute freedom can only be attained by ignoring reality, and therefore by giving up the possibility to act at all.“ (Verbeek, S. 97-98)

Der tatsächliche Handlungsraum, aus dem die menschliche Freiheit resultiert, sind die Möglichkeiten, die ihm durch seine Umgebung gegeben sind:

„Freedom exists in the possibilities that are opened up for human beings to have a relationship with the environment in which they live and to which they are bound.“ (Verbeek, S. 98)

(7) Das zweite Argument in Schritt (5) ist, dass sich die Freiheit ähnlich wie die Intentionalität aus sowohl menschlichen als auch nicht-menschlichen Teilen zusammensetzt. Um dies zu erfüllen, greift Verbeek auf den in Schritt (6) neu eingeführten Freiheitsbegriff zurück. In diesem sind die durch die Umwelt gegebenen Möglichkeiten zwischen Menschen und Umwelt die Quelle der Freiheit. Diese Möglichkeiten können aus technologischen Artefakten herrühren:

„Artifacts can enter associations with human beings, while these associations, consisting partly of material artifacts, are the places where freedom is to be located.“ (Verbeek, S. 98)

Die Freiheit ist also laut Schritt (6) nicht absolut und besteht laut Schritt (7) zu einem gewissen Teil aus den von technologischen Artefakten gegebenen Möglichkeiten. Folgt man dem Argument in Schritt (5) resultiert daraus, dass technologische Artefakte einen gewissen Grad an Freiheit besitzen. Somit ist die zweite in Schritt (1) geforderte Bedingung als wahr anzusehen.

2.3 Verbeeks Schlussfolgerung

Insgesamt erfüllen technologische Artefakte laut Verbeek alle Bedingungen, um den Status eines moralischen Agenten einzunehmen. Er fasst seine beiden wichtigsten Argumente schließlich nochmal kurz und bündig zusammen:

„Intentionality is hardly ever a purely human affair, but most often a matter of human-technology associations“ (Verbeek, S. 99)

“Freedom should not be understood as the absence of ‘external’ influences on agents, but as a practice of dealing with such influences or mediations.“ (Verbeek, S. 99)

3 Kritik

Während die grundlegende Struktur von Verbeeks Argumentation leicht nachvollziehbar ist, bedürfen einige seiner Aussagen einer weiteren Überprüfung. So sagt er in seinen Ausführungen zu Schritt (3):

„Artifacts are active: they help to shape human actions, interpretation, and decisions, which would have been different without the artifact.“ (Verbeek, S. 95)

Hier ist das Wort “would“ zu stark: Nur weil ein Artefakt existiert und eine Entscheidung beeinflusst, folgt daraus noch lange nicht, dass die Entscheidung dadurch anders ausfällt. Es kann genau so gut sein, dass der Mensch exakt dieselbe Entscheidung fällt, die er auch ohne das Artefakt getroffen hätte. Das Argument in Schritt (3) hält jedoch auch, wenn man „would“ durch das „may“ ersetzt und die Aussage entsprechend abschwächt.

Das Argument in Schritt (7), dass Artefakte einen gewissen Grad an Freiheit besitzen, weil sie zur Entstehung von Freiheit beitragen, sollte auch hinterfragt werden. Ein Teil eines Ganzen muss nicht zwingend einen gewissen Grad des Ganzen beinhalten, sondern eben lediglich Teile des Ganzen. Hier wäre ein möglicher Ansatzpunkt für eine weiterführende Auseinandersetzung mit dem Thema.

4 Fazit

Folgt man Verbeeks Argumentation, so kommt man zu dem Schluss, dass technologische Artefakte moralische Agenten sein müssen. Seine Argumentation ist klar strukturiert und einfach nachzuvollziehen. Die Richtigkeit dieser basiert auf dem Konzept der technologischen Vermittlung und zwei neuen Definitionen der Begriffe Intentionalität und Freiheit, die für sich betrachtet hinterfragt werden können.

Literaturverzeichnis

Verbeek, P.-P. (2008). Morality in design: Design ethics and the morality of technological artifacts. In *Philosophy and design* (S. 91-103). Springer.